

Sitzung vom 21. Juni 1995

1856. Anfrage (Neustrukturierung der Psychiatrieregion Winterthur: Ansiedlung ausgewählter psychiatrischer Bereiche in Winterthur)

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, haben am 13. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Diskussion über eine gemeindenahere Psychiatrie und im Zusammenhang mit dem Postulat «Zentrierung der Klinik Rheinau in einer Psychiatrieregion Südwürttemberg-Weinland» stellen sich die Fragen, wie und wo welche Bereiche der psychiatrischen Grundversorgung in Winterthur angesiedelt werden können.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bereiche erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um sie nach Winterthur überzuführen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Bereiche, oder Teile davon, am KSW anzugliedern?
3. Welche Räumlichkeiten im Umfeld des KSW erachtet der Regierungsrat als geeignet zur Behandlung psychiatrisch Erkrankter (z.B. Bettenhaus II, Osttrakt, Personalhäuser usw.)?
4. Welche Synergien könnten mit dem Kantonsspital Winterthur erzielt werden?
5. Könnte sich die Regierung andere Örtlichkeiten in Winterthur zur Ansiedlung ausgewählter psychiatrischer Bereiche vorstellen? Welche?
6. Mit welchen Kosten müsste für eine solche Neustrukturierung der Psychiatrieregion Winterthur gerechnet werden?
7. Welche Einsparungen ergäbe eine solche Neustrukturierung in der Klinik Rheinau?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt beantwortet:

Der Kantonsrat hat am 5. Juli 1993 das Postulat KR-Nr. 163/1992 überwiesen, welches ein Psychiatriekonzept für den Kanton Zürich fordert. Die Gesundheitsdirektion hat die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Das Psychiatriekonzept wird konzeptionelle Zielsetzungen, den Bedarf sowie den Ist-Zustand und die Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich umfassen. Es sollte bis Mitte 1996 fertiggestellt werden können.

Am 22. Dezember 1992 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 339/1992 überwiesen, das die Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau fordert. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Geschäftsbericht 1994 beantragt, das Postulat abzuschreiben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass nach Vorliegen des Psychiatriekonzeptes die Gesamtplanung der Klinik darauf zu überprüfen sein werde, ob und in welchem Mass die Gesamtplanung materiell überarbeitet werden müsse bzw. welche Teile der Gesamtplanung ihre Gültigkeit behielten und an welchen Teilen Anpassungen und Umnutzungen vorgenommen werden müssten. Bis dahin werden in der Klinik Rheinau lediglich Investitionen zur Werterhaltung der Gebäude, für Infrastrukturanlagen und nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten getätigt.

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen können zurzeit nicht beantwortet werden, da sie entweder Gegenstand des sich in Arbeit befindlichen Psychiatriekonzeptes, sei-

ner Umsetzung oder der damit verknüpften neuen Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi